Anhang

Teil C

STADT ILSENBURG (Harz)

B E T E I L I G U N G E N 2 0 1 8

Tourismus GmbH Ilsenburg

AFG Harz Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH

Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH

UNTERBETEILIGUNG

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH

Kommunale IT-Union eG KITU

B e t e i l i g u n g s b e r i c h t 2 0 1 8

I N H A L T

Beteiligungsbericht Stadt Ilsenburg (Harz) 2018

A. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

B. Beteiligungsverwaltung

C. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

D. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

A. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind im Abschnitt 3 vom Teil 7 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (§§ 128 – 135 KVG LSA) zu finden. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zulässig, wenn die wirtschaftliche Betätigung

- durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und
- nach Art und Umfang im angemessenen Verhältnis zum Bedarf sowie zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht
- nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt erden kann.

Dies bedeutet, dass eine Kommune – sofern sie einen Eigenbetrieb bzw. eine Eigengesellschaft gründen bzw. sich an ihm/ihr beteiligen möchte – nachweisen muss, dass sie den öffentlichen Zweck des Unternehmens besser als ein anderer (z.B. ein privates Unternehmen) erfüllen kann.
Ein solcher Nachweis ist durch eine Auswirkungs-Analyse gem. § 135 KVG LSA zu belegen.

Im Rahmen des § 135 KVG LSA sind die

- organisatorischen,
- personalwirtschaftlichen,
- mitbestimmungsrechtlichen sowie die
- wirtschaftlichen,
- finanziellen,
- haftungsrechtlichen und
- steuerlichen

Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsform darzustellen und dem Gemeinderat und der Kommunalaufsichtsbehörde vor der Beschlussfassung über die Entscheidung einer kommunalen Beteiligung vorzulegen.

Für jede Neuerrichtung einer Beteiligung besteht diese Nachweispflicht, bestehende Beteiligungen genießen jedoch einen Bestandsschutz.

Als Fazit ist festzustellen, dass der Landesgesetzgeber beabsichtigt hat, ein kommunales Engagement am gesamten Wirtschaftsleben in Form der Beteiligung weitestgehend zugunsten der Privatwirtschaft zurückzudrängen bzw. zu beschränken. In bestehende Beteiligungsverhältnisse soll nicht eingegriffen werden. Wird bei solchen Beteiligungen jedoch eine Erweiterung bzw. Veränderung der Betätigung beabsichtigt, gelten die Bedingungen der §§ 128 und 135 KVG LSA wie zuvor erläutert.

B. Beteiligungsverwaltung

Nach § 130 Abs. 4 KVG LSA hat im Falle einer gemeindlichen Beteiligung von mindestens 5% an einem Unternehmen eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement (Beteiligungscontrolling bzw. -verwaltung) zu gewährleisten. Bei der Stadt Ilsenburg (Harz) ist die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Innere Verwaltung, speziell im Team 2 (Kämmerei) angesiedelt.

Beteiligungscontrolling ist als Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung ihrer Beteiligungen zu verstehen. Eine Führungs- bzw. Entscheidungsfunktion wird durch das Beteiligungscontrolling nicht übernommen; vielmehr werden entsprechende Informationen aus den Beteiligungen bereitgestellt und dadurch entsprechende Beschlüsse des Rates und seiner Gremien vorbereitet bzw. begleitet.

Der Beteiligungsverwaltung obliegt vorrangig die laufende Kontrolle der Rechtfertigung des öffentlichen (Betätigungs-)Zwecks. Sie hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn etwa die Tendenz einer nicht zulässigen Gewinnerzielung zu erkennen ist. Gleichermaßen sollen ständige Soll-Ist-Vergleiche erfolgen, damit die gesteckten Rahmenbedingungen (z.B. der Wirtschaftsplan) eingehalten werden. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die

Stadt finanziell direkt, z.B. über einen zu tragenden Verlustausgleich, betroffen ist.

Unabdingbar ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen Geschäftsführung, welche im Falle der Stadt und ihrer Beteiligungen vorhanden ist. Dabei orientiert sich die Intensität der Zusammenarbeit am – zumeist finanziellen – Verflechtungsgrad zwischen der Stadt und der Beteiligung. Dazu zählt auch die Teilnahme an Sitzungen der Aufsichtsräte der Gesellschaften.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Beteiligungsverwaltung ist die Mitwirkung bei der Aufstellung / Änderung von Gesellschaftsverträgen. Ebenfalls obliegt ihr die Aufstellung des Beteiligungsberichtes.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den vom Ministerium für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt im Januar 2005 herausgegebenen *Leitfäden* zu den folgenden Themen zu entnehmen:

1. *Zulässigkeit, Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform*
2. *Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen*
3. *Beteiligungsmanagement, Inhalt eines Beteiligungsberichtes*

C. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist als Instrument zur besseren Information über die Beteiligungen der Gemeinde gedacht, er sorgt demnach für eine größere Transparenz bei Rat und Einwohnern über das kommunale Engagement in diesem Bereich. Der Gesetzgeber hat eben aus diesen Gründen die Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage des Beteiligungsberichtes in das Kommunalverfassungsgesetz aufgenommen (§ 130 Abs. 2 KVG-LSA).

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen, so dass eine Erörterung im Rahmen der Haushaltsdiskussion erfolgen kann. Mithin ergibt sich jedoch keine Verpflichtung, den Bericht auch eigenständig zu beschließen.
Die Einwohner sind auf geeignete Weise zu informieren (§130 Abs. 3 KVG LSA). Da hier kein Erfordernis gemäß § 9 KVG-LSA vorgeschrieben wurde, erfolgt die Einwohnerinformation bei der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt, dass der Beteiligungsbericht nach erfolgter Erörterung im Stadtrat und im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Haushaltes in der Kämmerei ausliegt und eingesehen werden kann.

Des Weiteren ist der Beteiligungsbericht mit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung- der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 135 Abs. 3 KVG-LSA).

Neben den Grundinformationen (gesetzliche Grundlagen, allgemeine Erläuterungen zur Beteiligungsverwaltung, Übersicht über den Beteiligungsbestand usw.) enthält der Beteiligungsbericht Angaben über:

- den Unternehmensgegenstand und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Besetzung der Organe (Betriebsleitung, Geschäftsführung, Betriebsausschuss, Aufsichtsrat),
- die Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB (Aufwandsentschädigungen, Vergütungen usw.), welche die Mitglieder der Organe der Beteiligung erhalten haben,
- den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung,
- die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und der Beteiligung (Fehlbetragsabdeckungen, Überschussabführungen, Kapitalzuführungen und –entnahmen).

D. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist ab dem Jahr 2018 insgesamt an sieben Gesellschaften des privaten Rechts direkt und an einer weiteren GmbH indirekt beteiligt. Hierbei liegt der Beteiligungsgrad bei vier dieser Gesellschaften unterhalb der zur Berichterstattung verpflichtenden 5%-Grenze, insofern erfolgt keine detaillierte Übersicht im Beteiligungsbericht. Änderungen sind durch die Auflösung der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH eingetreten. Diese Gesellschaft war 100%ige Tochter der Stadt und wurde zum 31.12.2017 liquidiert. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 6.297/2017 vom 21.06.2017 wurde ein Übertragungsvertrag am 29.11.2017 beurkundet. Dieser Vertrag regelt die Übertragung des Vermögens der IGG auf die Stadt. Der bisherige Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Bernd Glöckner ist gleichzeitig auch der Liquidator.

Nachfolgend sollen jedoch einige Erläuterungen zu den geringfügigen Beteiligungen gegeben werden:

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hatte wie andere Gemeinden in Sachsen-Anhalt Beteiligungsansprüche (Aktien) am ehemaligen Staatsbetrieb EVM, später EVM AG. Der Rechtsnachfolger dieses Unternehmens ist die Avacon AG Helmstedt. Bei den Beteiligungen handelt es sich nicht um freie, an der Börse handelbare Aktien. Vielmehr sollten die Aktionäre, also die Gemeinden, im Sinne ihrer Einwohner mit einem entsprechenden Einfluss auf den regionalen Energieversorger ausgestattet sein.

Um die Einflussnahme effektiv zu bündeln wurde die KOWISA gegründet. Rechtsform dieses Unternehmens ist die Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG als Personengesellschaft) gem. §§ 161 ff. HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Magdeburg unter HRA 1412 eingetragen. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Avacon AG, insofern ist ein direkter Einfluss gegeben.

Einzig persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär = Vollhafter) der KOWISA ist die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH Magdeburg. Kommanditisten (Teilhafter) sind Gemeinden, welche ihre Aktienbeteiligungen in die KOWISA einbringen, sowie der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als Gründungskommanditist.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist der Gesellschaft als Kommanditist beigetreten und hat dadurch ihr Aktienpaket an die KOWISA abgetreten. Die Kommanditistenbeteiligung wurde – basierend auf dem bisherigen Anteil (2.007 Aktien)- in Anteilspunkte umgerechnet.

Durch Handelsregistereintrag vom 01.09.2015 wurde der Rechtsformwechsel der KOWISA KG in die KOWISA GmbH zivil- und gesellschaftsrechtlich vollzogen. Gleichzeitig wurden entsprechend dem Umwandlungsbeschluss vom 19.08.2015 Herr Hillebrand als Geschäftsführer der KOWISA GmbH und Frau Ostrowski als Prokuristin der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen.

Aufgrund der rechtzeitigen Anmeldung zum Handelsregister noch vor dem 31.08.2015 entfaltet der Rechtsformwechsel steuerlich bereits ab dem 01.01.2015 Wirksamkeit.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist auch nach dem Rechtsformwechsel mit den gleichen Rechten in Höhe von 0,355 % (471 Punkten) an der KOWISA beteiligt.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschafterversammlung am 20.09.2017 eine Ausschüttung in Höhe von 110,00 EUR je Anteilspunkt beschlossen. Damit betrug die Ausschüttung 43.611,07 EUR. Diese kamen zum 01.11.2017 durch die Gesellschaft zur Auszahlung. Weiterhin floss der Stadt Ilsenburg (Harz) aus dem Bilanzgewinn 2016 eine Sonderausschüttung in Höhe von 55,00 EUR/Punkt, damit 21.805,53 EUR zu.
Die Gewinnausschüttung wird ab 2014 als Ertrag dem Ergebnishaushalt zugeführt und ist Bestandteil des Teilplanes FB 1 Team 2.

Kommunale IT UNION eG (KITU)

Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine Genossenschaft, deren Geschäftszweck die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur

wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen ist. Die Stadt Ilsenburg (Harz) trat Anfang des Jahres 2011 der Genossenschaft bei. Der Genossenschaftsanteil betrug 5.000 EUR. Jährlich ist außerdem ein Mitgliedsbeitrag, abhängig von der Einwohnerzahl, zu entrichten. Das sind für Ilsenburg (Harz) 600,00 EUR.

Entsprechend der Satzung sind die Organe der Genossenschaft der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zurzeit hat die KITU bereits über 50 Mitglieder.

Zum fachlichen Gedankenaustausch wurden verschiedene Arbeitskreise gebildet. Die Stadt Ilsenburg (Harz) entsendet zu den entsprechenden Gremien jeweils einen Vertreter.
In der Generalversammlung am 05.09.2012 wurde der Bürgermeister Herr Loeffke zum Mitglied des Aufsichtsrates der KITU gewählt.

Weitestgehend werden Schulungsangebote für diverse Softwareanwendungen der KID wahrgenommen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wir z.B. Strategie und Steuerung, Datenschutzgrundverordnung gibt es unterstützende Hinweise zu aktuellen und rechtlichen Themen.

AFG HARZ Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Die AFG HARZ wurde 1991 in Elbingerode gegründet. Im Jahr 2015 erfolgte ein Umzug in neue Räumlichkeiten in Blankenburg (Harz), Tränkestraße. 1. Die Betätigungsfelder der Gesellschaft sind: die Arbeitsförderung als Hautgeschäftsfeld und Maßnahmen nach § 16e SGB II, SOTA und ESF Jobperspektive 58+. Hierzu gehören u.a. Arbeitsgelegenheiten in der touristischen Infrastruktur, Umfeldgestaltung von Aussicht- und Rastplätzen, Erhaltungsmaßnahmen am Streuobstmuseum

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist nach dem Beschluss des Stadtrates im Jahr 2010 der AFG Harz beigetreten.
Die Stammeinlage der Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt 1.250,00 EUR. Bei einem gezeichneten Stammkapital der gesamten GmbH in Höhe von 30.750,00 EUR beträgt der städtische Anteil 4,06 %.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 weißt die AFG HARZ einen Jahresüberschuss von 2.092,37 Euro aus.

PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH

Die Paritätische Gesellschaft für Sozialarbeit wurde 1991 gegründet und hat seinen Sitz im Ortsteil Darlingerode. Die Gesellschaft bietet ambulante und stationäre Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung und Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Zu den Hilfsangeboten gehören verschiedene Betreuungsangebote, wie das Leben im Wohnheim, ambulant betreutes Wohnen, Trainingswohnen und die Tagesförderung. Des Weiteren werden therapeutische Maßnahmen angeboten. Dazu zählen u.a. die Physiotherapie, die Ergotherapie und die Logopädie.

Die Anteile der ehemals selbstständigen Gemeinde Darlingerode sind auf die Stadt Ilsenburg (Harz) als Rechtsnachfolger übergegangen.
Die Stammeinlage der Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt 164.000,00 EUR. Bei einem gezeichneten Stammkapital der gesamten GmbH in Höhe von 4.000.000,00 EUR beträgt der Anteil der Stadt Ilsenburg (Harz) 4,1 %.

Durch eine Änderung des Gesellschaftervertrages wurde die Anzahl der Sitze im Verwaltungsrat reduziert. Dementsprechend ist der Bürgermeister nur noch Mitglied der Gesellschafterversammlung und Frau Römling-Germer hat weiterhin den Sitz im Verwaltungsrat inne.
Über diese Änderung fasste der Stadtrat am 25.02.2015 einen Beschluss. Dieser ist die Grundlage für die Neuwahl des Verwaltungsrates der Gesellschaft.

Es folgen die Übersichten zu den Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz), über die gem. § 130 Abs. 2 KVG-LSA auf Grund der Mindestbeteiligung von mindestens 5 v.H. zu berichten ist.

Tourismus GmbH Ilsenburg (TIL)

Markt 1, 38871 Ilsenburg (Harz)
Tel.: 039452 / 19433

Allgemeines

Gründung:	1995 (Tätigkeitsbeginn zum 01. 01. 1996)	
Gesellschafter:	Stadt Ilsenburg (Harz)	70%
	Rudolf, Andreas	10%
	TIL GmbH	10%
	FVV Ilsenburg e.V.	2%
	Erxleben, Katharina	1%
	Riese, Monika	1%
	Riese, Clemens	1%
	Riese, Charlotte	1%
	Riese, Gregor	1%
	Bürger, Renate	1%
	Hasenbalg, Rüdiger	1%
	Ev. Zentrum Kloster Drübeck	1%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbHG	
Handelsregister:	HRB 109035 (Amtsgericht Stendal)	
Steuer-Nr.:	117/109/40071 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	25.564,59 EUR	
Beteiligungen:	keine	

Öffentlicher Zweck / Gegenstand der Beteiligung

§ 2 des Gesellschaftsvertrages: Förderung des Fremdenverkehrs (Entwicklung touristischer Strategien und Marketing-Konzepte, Beratung/Betreuung von Gästen, Veranstaltungsplanung und –durchführung, Stadtwerbung und dgl.)

Organe

Gesellschafterversammlung (s.o. Gesellschafter)

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke
	1 Vertreter Fremdenverkehrsverein
	3 Vertreter weiterer Gesellschafter
Geschäftsführerin:	Angelika Lucht (bis 30.10.2017)

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2016 (Aufsichtsrat)

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Um den laufenden Geschäftsbetrieb abzusichern erhält die TIL aus dem städtischen Haushalt einen Zuschuss. Im Haushalt 2017 war dieser in Höhe von 180.000 EUR (2016 175.000 EUR) eingestellt. Darin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge, welche durch die Gesellschaft im Namen und Auftrag der Stadt Ilsenburg (Harz) gem. Satzung eingezogen werden. Da die Kurbeiträge im Jahr 2017, nicht zuletzt auch durch die Erhöhung auf 2,00 EUR pro kurtaxpflichtiger Übernachtung, angestiegen sind, wurden keine Mittel im Laufe des Jahres 2017 überwiesen. Nach dem Jahresabschluss wird feststehen, ob ein möglicher Überschuss entstanden ist. Dieser ist der Stadt zurück zuzahlen. Durch die Steigerung des HATIX-Beitrages von 0,30 EUR auf 0,36 EUR je kurtaxpflichtige Übern. musste ab 2018 die Kurtaxsatzung erneut geändert werden. In diesem Zusammenhang entschied sich der Stadtrat die Kurtaxe auf insgesamt 2,50 EUR festzusetzten. Damit ist für das Jahr 2018 davon auszugehen, dass bei der Gesellschaft ein Überschuss entsteht, welcher dann der Stadt zurückgezahlt werden muss. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von 215.000 EUR eingestellt. Die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge sind nach vorliegenden Einschätzungen mit 312.500 EUR veranschlagt.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das Unternehmen erfüllt mit den im Gesellschaftsvertrag definierten Zielen (Zweck) auch den klaren Auftrag des größten Gesellschafters Stadt Ilsenburg (Harz), den Tourismus als einen für die Stadt wichtigen Standortfaktor weiter zu entwickeln.

Zum 01.11.2017 hat ein Geschäftsführerwechsel stattgefunden. Frau Nicole Kunzel wurde zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Ab August 2018 ist angedacht die Tourismusinformation im Ortsteil Darlingerode der TIL zu übertragen. Damit sind der Personaleinsatz und die Öffnungszeiten besser zu koordinieren. Die fachliche Betreuung wird bereits seit einiger Zeit durch die Gesellschaft realisiert.

Es wird weiterhin gemeinsam das Ziel verfolgt, die touristische Infrastruktur in der Kernstadt und ihren Ortsteilen weiter auszubauen und hierbei alle Gesellschafter und Vermieter einzubinden.

Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG)

Auf der See 40, 38871 Ilsenburg (Harz)
Tel.: 039452 / 8181

Allgemeines

Gründung:	1991	
Gesellschafter:	Stadt Ilsenburg	99,73%
	Gemeinde Nordharz für OT Veckenstedt	0,27%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbHG	
Handelsregister:	HRB 2033 (Amtsgericht Stendal)	
Steuer-Nr.:	117/116/40268 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	153.387,56 EUR	
Beteiligungen:	Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH zu 100%	

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der IWG die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gesicherte und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Organe

Gesellschafterversammlung (Stadträte und Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, sowie ein Vertreter der Gemeinde Nordharz)

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke als Vorsitzender Wolfgang Wüpper, Falk Hotopp, Hartmut Schulze, Bernd Glöckner
Geschäftsführer:	Sven Röthing

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2016 (Aufsichtsrat)

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Unmittelbare finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt sind nicht vorhanden.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Am 31.12.2016 verwaltete die IWG an eigenen Beständen 597 Wohnungen, 5 Gewerbeeinheiten sowie 533 Garagen und Stellplätze. Im Oktober 2016 wurde das Objekt Alte Schmiedestraße 1 mit 4 Wohneinheiten verkauft.
Gegenstand der Unternehmenstätigkeit war auch im Jahr 2016 die sichere und sozial verantwortbare Versorgung mit Wohnraum.
Die hohe Vermietungsquote sicherte dem Unternehmen die Mieteinnahmen und damit auch die Liquidität der Gesellschaft.
Besondere Aufmerksamkeit wurde deshalb auf die Sicherung der Mieteinnahmen gelegt. In diesem Zusammenhang erfolgten auch eine Unterstützung der Mieter bei Antragstellungen an die Wohngeldstelle und das Sozialamt. Durch die in den vergangenen Jahren regelmäßig in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt fast der gesamte Wohnungsbestand über eine zeitgemäße und moderne Ausstattung. Damit war folgender Stand zu verzeichnen: 333 modernisierte Wohnungen und Neubau (55,8 %), 253 teilmodernisierte Wohnungen (42,4 %), 11 unsanierte Wohnungen (1,8 %). Die Leerstandsquote lag am 31.12.2016 bei 8,9 %. Dies betrifft 53 Wohneinheiten, davon sind 14 Wohneinheiten als schwer vermietbar einzustufen. Diese Wohnungen befinden sich zum größten Teil im Bereich der Pulvermühle.
Auf dem Grundstück Ilsetal 4 wurden 9 Wohneinheiten geschaffen. Diese waren im I. Quartal 2017 bezugsfertig.

Zum Geschäftsumfang der IWG gehört auch die Betreuung von ca. 49 Wohneinheiten in Fremdverwaltung. Hier wurden im Jahr 2016 13.000 EUR Umsätze erzielt.

Auch in den kommenden Jahren sind weitere Modernisierungen und Instandhaltungen geplant. Hiermit wird die Attraktivität der Wohnungen gesteigert.

Die Liquidität des Unternehmens war und ist jederzeit gegeben. Insgesamt stellt die IWG eine gesicherte Gesellschaft dar.

Soweit Absprachen zwischen Stadt und Gesellschaft notwendig sind, erfolgen diese schnell und unkompliziert.

Ilsenburger Freizeitbau GmbH (IFB)

Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz)
Tel.: 039452 / 84-127

Allgemeines

Gründung:	1998
Gesellschafter:	IWGmbH zu 100%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz
Handelsregister:	HRB 10997 (Amtsgericht Stendal)
Steuer-Nr.:	117/105/41010 (Finanzamt Quedlinburg)
Stammkapital:	26.000,00 EUR
Beteiligungen:	keine

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der IFB die Errichtung, der Erwerb, die Betreibung, die Verwaltung, die Vermietung und die wirtschaftliche Nutzung von Kulturbauten, Mehrzweckhallen und anderen gesellschaftlichen Bauten.

Organe

Gesellschafterversammlung (IWG)

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke als Vorsitzender, Claudia von Zweidorf, Bernd Hellerling, Eberhard Schröder, Bernd Glöckner
Geschäftsführer	Andreas Jana

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2016 (Aufsichtsrat)

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist im städtischen Haushalt für die IFB ein Zuschuss von 100.000 EUR für 2018 eingestellt.
Die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 ergab, dass von dem geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 100.000 EUR lediglich 59.999,95 EUR benötigt wurden. Da Vorleistungen in Höhe von 91.630 EUR geleistet wurden, konnten somit 31.630,05 EUR an die Stadt zurückfließen.
Für das Jahr 2017 liegt noch kein Abschluss vor.

Der Bürgschaftsbestand für den Kredit der IFB beträgt zum Jahresende 2017 109.735,91 EUR. Durch die planmäßigen Tilgungen reduziert sich die Höhe regelmäßig.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Hauptschwerpunkt im Tätigkeitsfeld der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung der Harzlandhalle Ilsenburg. Die Harzlandhalle ist die viertgrößte Mehrzweckhalle im Land Sachsen-Anhalt. Hier werden einerseits kulturelle und sportliche Großveranstaltungen mit einer großen Bandbreite durchgeführt sowie andererseits der Schul- und Vereinssport für die Stadt Ilsenburg (Harz) und Umgebung abgesichert. Durch das große Einzugsgebiet ist eine gute Auslastung gesichert und die Stadt Ilsenburg (Harz) gewinnt dadurch auch an Bekanntheitsgrad in den angrenzenden Landkreisen und Bundesländern.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in der Harzlandhalle 130 Veranstaltungen mit ca. 58.000 Besuchern durchgeführt. Die Besucherzahlen lagen damit ca. 10 % über dem langjährigen Durchschnitt. Die Erträge aus den Veranstaltungen sind nach dem Zuschuss der Stadt die mit Abstand größte Einnahmequelle und betrugen zum Jahresabschluss 2016 149.146 EUR.
Die Geschäftsführung ist ständig bestrebt eine möglichst gleichbleibende Auslastung der Harzlandhalle zu erreichen und bemüht sich, aktiv die Attraktivität der Halle zu verbessern.

Die Liquidität kann als gesichert eingestuft werden. Die Gesellschaft ist weiterhin auf die städtischen Zuschüsse angewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2017 konnten für 47 Großveranstaltungen Verträge abgeschlossen bzw. die Termine fixiert werden. Da auch die Buchungen und Reservierungen für das Jahr 2018 schon recht gut sind, ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungshäufigkeit und somit die Ertragssituation in den nächsten Jahren stabil bleibt.

Die Entwicklung des Unternehmens ist als positiv zu beurteilen.

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH

Dornbergsweg 2, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 / 935600

Allgemeines

Gründung:	1992	
Gesellschafter:	Landkreis Harz	zu 30%
	Stadt Wernigerode	zu 30%
	Stadt Blankenburg	zu 10%
	Stadt Ilsenburg (Harz)	zu 10%
	Harzsparkasse	zu 20%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz	
Handelsregister:	HRB 104361 (Amtsgericht Stendal)	
Steuernummer:	117/118/90566 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	25.600 EUR	

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Harz. Hierzu wird u.a. ein Innovations- und Gründerzentrum betrieben, Unternehmensberatung angeboten, Technologietransfer gefördert, die Gesellschafter bei Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur beraten und unterstützt, Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Organe

Gesellschafterversammlung (je ein Vertreter jedes Gesellschafters)

Aufsichtsrat:	3 Personen vom Kreistag des LK Harz, 3 Personen vom Stadtrat der Stadt WR; 1 Person der Stadt Blankenburg; Denis Loeffke, als Bgm. der Stadt Ilsenburg (Harz); der Vorstandsvorsitzende und ein vom Vorstand benanntes Mitglied der Harzsparkasse
Geschäftsführerin:	Heike Schischkoff

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für 2016 auf 175 EUR.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Grundsätzlich besteht von den Gesellschaftern die Verpflichtung einen entstandenen Verlust auszugleichen.
Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 war ein Verlustausgleich nicht notwendig. Die Gesellschaft schloss mit einem Überschuss von 2.986,97 EUR ab. Dieser Überschuss soll, analog der Vorjahre, der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das besondere Augenmerk in der Arbeit der Gesellschaft richtet sich unvermindert auf das Existenzgründungsgeschehen in der Region.
Damit spielt die Gesellschaft eine zentrale Rolle im Harzkreis im Existenzgründergeschehen.
Hinzu kommt eine breit gefächerte Projektarbeit und Projektträgerschaft für bestimmte Geschäftsfelder und Entwicklungen innovativer Produkte

Das wirtschaftliche Betreiben und die Weiterentwicklung des touristischen Internetportals www.harztourist.de sowie der Aufbau und der Betrieb des Portals Wirtschaft und Kommune Harz (WIKOMM) Harz) ist ein weiterer Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft.
Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 35 % gestiegen. Die Gesamtauslastung der Vermietung des IGZ lag im Jahr 2016 bei 99,8 %. Die Mieteinnahmen betrugen 148 TEUR.
Die Gesellschaft ist im Landkreis Harz Maßnahmeträgerin für die Landesrichtlinie zur Qualifizierung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen. In 2016 wurden 47 Teilnehmer/Innen in 5 Vorgründungskursen beraten und geschult. Für 86 Teilnehmer/Innen fanden 5 Nachgründungskurse statt.
Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung hat die Gesellschaft einen großen Anteil an der Schaffung und Sicherung von mittel- und langfristigen Wirtschaftsstrukturen sowie Arbeitsplätzen in der Harzkreisregion.

Insgesamt sind Arbeit und Betriebsergebnis der Gesellschaft als positiv zu bewerten.